

## Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
<b>Safari, Ahmadzaki</b>	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
<b>Wolfshovenerstr. 4</b>	<b>24.03.2021</b>
	Betreff
<b>52428 Jülich</b>	Rücknahme von Bescheiden sowie Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem AsylbLG
	Aktenzeichen
	<b>50/ 12024.2.89929</b>

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der Bescheid bestandskräftig.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Jülich  
Sozialamt, Zimmer 36  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

Vor der Abholung des Schriftstückes ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Frau König
Telefonnummer	+49(0)2461-63 353

Jülich, den 24.03.2021

Im Auftrag  
gez. König